

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen zur Prüfung gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und den IDW-Prüfungsstandard 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der EigV und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Angaben haben wir in Anlage 7 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des Eigenbetriebs Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Fassung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Finanzrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigV liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts des Eigenbetriebs Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus für das Geschäftsjahr vom 1.1.2015 bis 31.12.2015 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, 15. April 2016

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ingo Fehlberg
Wirtschaftsprüfer

Michael Proksch
Wirtschaftsprüfer

Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus

BILANZ zum 31. Dezember 2015

[illegible]

Anlage 1

Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2015

			Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		2.049.109,25	2.009
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.559,53	0
3. Sonstige betriebliche Erträge		149.278,67	157
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-86.095,00		-91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-39.937,14</u>		-37
		-126.032,14	(-128)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.388.444,94		-1.397
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-316.796,28</u>		-322
- davon für Altersversorgung: € 38.827,13 (Vorjahr: T€ 39)		-1.705.241,22	(-1.719)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-110.108,14	-116
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-251.230,91	-197
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		29,78	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>0</u>
10. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>		9.364,82	6
11. Sonstige Steuern		<u>-5.897,41</u>	<u>-6</u>
12. <u>Jahresgewinn</u>		<u>3.467,41</u>	<u>0</u>
Nachrichtlich			
Behandlung des Jahresgewinns			
- zur Tilgung des Verlustvortrags		<u>3.467,41</u>	<u>0</u>

A N H A N G
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015
GRÜN- UND PARKANLAGEN DER STADT COTTBUS

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg vom 27. April 2009 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II S. 149 sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im Sinne des § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuches erarbeitet.

Er ist nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Grundlage hierfür ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 3 HGB). Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear.

Gebäude werden im Eigenbetrieb linear über eine Nutzungsdauer von maximal 39 Jahren abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen.

Geringwertige Anlagegüter werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG aus Vereinfachungsgründen bis zu einem Nettobetrag von EUR 410,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang im Anlagespiegel gezeigt.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt (§ 255 HGB).

Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet (§ 256 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbaren und latenten Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die Netto-Forderungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von EUR 4.041,48 (Vorjahr EUR 1.677,21) haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen die Stadt Cottbus** als Träger des Eigenbetriebes betragen am Abschlussstichtag EUR 105.115,06 (Vorjahr EUR 145.607,21).

Die **sonstigen Rückstellungen** betragen EUR 56.681,28
(Vorjahr EUR 56.667,91).

Davon entfallen auf	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Entgelt	24.475,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	7.735,00
Instandhaltungsarbeiten, auszuführen innerhalb von Monaten nach dem Bilanzstichtag	7.165,00
Urlaubsansprüche Arbeitnehmer	7.150,00
Jubiläen (Personal)	5.045,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	3.171,28
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	1.390,00
ausstehende Kostenrechnungen	50,00
Rechts- und Beratungskosten	500,00

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ergibt sich ein Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung in Höhe von EUR 152.559,00.

Die **Verbindlichkeiten** haben insgesamt eine **Restlaufzeit** bis zu einem Jahr (§ 268 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen EUR 21.830,59 (Vorjahr EUR 13.957,59).

Es bestehen **Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter**, der Stadt Cottbus, in Höhe von EUR 853,52 (Vorjahr EUR 0,00).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

V. Sonstige Pflichtangaben

Die Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich Saisonkräfte betrug 47 (Vorjahr 48), darunter betrug die Zahl der Auszubildenden durchschnittlich 1,5 (Vorjahr 2).

Frau Doris Münch war im Berichtsjahr Werkleiterin des Eigenbetriebes.

Mitglieder des Werksausschusses waren im Berichtsjahr die Cottbuser

- als Vorsitzender Herr Hagen Strese (stellvertretendes Mitglied ist Herr Dietmar Schulz)
 - als stellvertretende Vorsitzende Frau Veronika Piduch (stellvertretendes Mitglied ist Frau Karin Kühl)
 - als Mitglied Herr Reinhard Droglä (stellvertretendes Mitglied ist Herr Lothar Nagel)
- sowie als Arbeitnehmervertreter
- Herr Eberhard Kirchbach, Kolkwitz und in Vertretung Frau Angelika Döring, Welzow.

An Vergütungen für die Werksausschussmitglieder wurden für das Berichtsjahr 2015 EUR 490,00 gezahlt, ausschließlich für aktive Mitglieder.

Cottbus, 06. April 2016

Doris Münch
Werkleiterin

Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus

Finanzrechnung 2015

Positionen (alle Angaben in T€)			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des lfd. Jahres	Ansatz des Planwirt- schaftsjahres
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	0	3	0
(2)	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	116	110	0
(3)	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
(4)	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4	0	0
(5)	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlage- vermögens	0	53	0
(6)	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0
(7)	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25	36	0
(8)	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-105	5	0
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
(10)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-10	207	0
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	33	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0	0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanz- anlagevermögens	0	0	0
(15)	+	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	33	0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sach- anlagevermögen	-101	-169	0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanz- anlagevermögen	0	0	0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-101	-169	0
(22)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)	-101	-136	0
		Übertrag	-111	71	0

Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus

Finanzrechnung 2015

Positionen (alle Angaben in T€)			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des lfd. Jahres	Ansatz des Planwirt- schaftsjahres
		Übertrag	-111	71	0
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	19	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	19	0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0	-53	0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	-53	0
(35)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28./34)	0	-34	0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)	0	0	0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-111	37	0
(40)	+	Finanzmittelbestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	151	40	151
(41)	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./39)	40	77	151

GRÜN- UND PARKANLAGEN DER STADT COTTBUS

Cottbus

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft setzte ihren moderaten Wachstumskurs 2015 fort. So war die konjunkturelle Lage durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Für das Jahr 2015 erzielte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ein Plus von 1,7 %. Dabei stiegen die preisbereinigten privaten Konsumausgaben im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 %.

In Brandenburg lag die preisbereinigte Steigerung des Bruttoinlandsproduktes 2015 bei 2,7 %. Das Baugewerbe wuchs mit 3,8 % am stärksten. Der Dienstleistungsbereich trug 1,3 % zum Wachstum bei, das Produzierende Gewerbe 1,0 %. Dagegen schrumpften die Bereiche Land- und Forstwirtschaft/Fischerei um 2,5 %.

1.2 Umsatzentwicklung

Die Entwicklung der Umsatzerlöse in 2015 stellt sich wie folgt dar (Angaben in TEUR):

Bezeichnung	Ist 2015	Ist 2014	Differenz in TEUR	2015 zu 2014 in %
Umsatzerlöse gesamt	2.049,1	2.009,3	39,8	102,0
darunter:				
Haushaltsmittel	1.954,6	1.911,5	43,1	102,3
sonstiger Umsatz Stadt	73,5	62,1	11,4	118,4
Umsatz Dritte	21,0	35,7	- 14,7	58,8

Die Umsatzerlöse gesamt nahmen 2015 im Verhältnis zu 2014 um TEUR 39,8 zu, das entspricht einer Erhöhung um 2,0 %.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr bei den geplanten Umsätzen aus Haushaltsmitteln gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus in Höhe von TEUR 43,1 ergibt sich hauptsächlich aus

den höheren Umsätzen bei

- den Leistungen im Bestattungswesen über TEUR 22,0
- Unternehmerreinigung auf den Friedhöfen in Höhe von TEUR 11,6
- Pflege und Unterhaltung städtischer Grundstücke ortsteilbezogen von TEUR 5,7.

Die sonstigen Umsätze mit der Stadt waren mit TEUR 17,0 geplant worden. Sie ergaben im Ist TEUR 73,5. Der größte Teil davon waren Umsätze gegenüber dem Fachbereich Immobilien in Höhe von TEUR 58,5, wobei hier der Anteil des Materials ca. 41 % betrug.

Die Umsätze gegenüber Dritten waren TEUR 6,0 über dem Plan jedoch TEUR 14,7 niedriger als im Vorjahr.

1.3 Investitionen, Anlagevermögen

Im Wirtschaftsplan 2015 betrugen die geplanten Einnahmen des Vermögensplanes aus Abschreibungen TEUR 114,0 sowie aus einem Investitionszuschuss der Stadt Cottbus TEUR 33,5.

Die Ist-Abschreibungen beliefen sich auf TEUR 110,1. Zusätzlich wurden durch Versicherungsentschädigungen TEUR 1,9 vereinnahmt. Der Investitionszuschuss entsprach dem geplanten Betrag über TEUR 33,5.

In 2015 waren Ausgaben für Investitionen in Höhe von TEUR 143,5 vorgesehen, investiert wurden TEUR 150,2. Dabei überstieg der Bau der Garagen am Südfriedhof die geplante Summe um TEUR 7,8

Die wesentlichsten Investitionen waren der Bau von zwei Garagen in Höhe von TEUR 132,3.

Anlage 5/3
1.4 Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Stamm-Beschäftigten betrug Ende Dezember 2015 36 Mitarbeiter, darunter 2 Lehrlinge (Vorjahr 39 Mitarbeiter, darunter 1 Auszubildende).

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung des Personalbestandes von 2014 zu 2015 dar:

Bezeichnung	Durchschnitt 2015	Durchschnitt 2014	Differenz 2015 - 2014	Anteil 2015 Gesamt
Stammpersonal	35,00	36,75	- 1,75	74,5 %
Saisonkräfte	10,50	9,25	+ 1,25	22,3 %
Auszubildende	1,50	2,00	- 0,50	3,2 %
Gesamt	47,00	48,00	- 1,00	100,0 %

Bei den Saisonkräften wurden 2015 ganzjährig 9 Arbeitnehmer mit einer Förderung durch die Agentur für Arbeit in Höhe von 75 % beschäftigt.

Für 2015 wurden folgende wesentlichen Änderungen der Entgelte im öffentlichen Dienst, also auch für den Eigenbetrieb, sowie in den sozialen Abgaben wirksam:

- Erhöhung der Entgelte ab 01.03.2015 um 2,4 %
- Erhöhung des Arbeitgeberbeitrages zur Kranken- und Pflegeversicherung um 0,21 %
- Verminderung des Beitrages zur Berufsgenossenschaft um 0,20 %.

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich wie folgt dar (Angaben in EUR):

Bezeichnung	Ist 2015	Ist 2014
Entgelte	1.388.444,94	1.397.096,57
darunter Abfindungen	0,00	0,00
Soziale Abgaben	316.796,28	322.038,37
darunter für Altersversorgung	38.827,13	38.702,12
Personalaufwand Gesamt	1.705.241,22	1.719.134,94

Der Personalaufwand für die geförderten Mitarbeiter betrug TEUR 157,1 (Vorjahr TEUR 147,6).

1.5 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich 2015 folgendermaßen entwickelt:

Stand zum 31.12.2014	56.667,91 EUR
Inanspruchnahme 2015	45.598,51 EUR
Auflösung in 2015	4.634,40 EUR
Zuführung 2015	50.246,28 EUR
Stand zum 31.12.2015	56.681,28 EUR

1.6 Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr 2015 gab es nicht.

2 Darstellung der Lage

2.1 Vermögenslage

Das Eigenkapital gliedert sich zum 31.12.2015 wie folgt:

Stammkapital zum 31.12.2014	260.000,00 EUR
Kapitalrücklage zum 31.12.2014	507.909,32 EUR
Kapitalrücklage zum 31.12.2015	473.885,24 EUR
Verlustvortrag	66.327,69 EUR
Jahresüberschuss 2015	3.467,41 EUR
Summe Eigenkapital zum 31.12.2015 =====	671.024,96 EUR =====

2.2 Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für 2015 sah ein Jahresergebnis von TEUR 0,0 vor. Es wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 3,5 (Vorjahr TEUR 0,0) erzielt.

Positiv auf das Ergebnis wirkten sich insbesondere aus

- die über dem Plan liegenden Umsätze gegenüber der Stadt in Höhe von TEUR 65,7 und die um TEUR 6,0 höheren Umsätze gegenüber Dritten
- die aktivierten Eigenleistungen über TEUR 3,6
- die gegenüber dem Plan höheren sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 6,4
- der um TEUR 14,8 niedrigere Personalaufwand
- die um TEUR 3,9 geringeren Abschreibungen.

Dem gegenüber wirkten negativ

- der TEUR 19,0 über dem Plan liegende Materialaufwand
- der um TEUR 77,0 höhere sonstige betriebliche Aufwand.

3 Voraussichtliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan von Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus sieht für 2016 einen Jahresgewinn von TEUR 11 vor.

Bei den öffentlichen Grünanlagen, Spielplätzen, dem Stadtwald und den Gemeindearbeitern ist eine Steigerung der Haushaltsmittel gegenüber 2014 um 2,8 % geplant. Bei den Friedhöfen einschließlich Bestattungen beträgt die Erhöhung 3,3 %.

Bei der Baumpflege/ Baumkontrolle erfolgt eine Stärkung des Eigenbetriebes, es werden zusätzlich 3 Mitarbeiter eingestellt.

Cottbus, 06. April 2016

Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
Werkleiterin

Doris Münch